

Abdrift vermeiden

Für die Produktion von Obst und Gemüse, das den Anforderungen des Marktes und der Kunden entspricht, kann sowohl im integrierten als auch im biologischen Anbau nicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. In den letzten Monaten und Jahren wurde das Problem der Abdrift auf nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert. Sowohl der Staat Italien als auch die Autonome Provinz Bozen haben in den letzten Jahren spezifische Vorschriften zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln erlassen. Damit sollen Schäden an Personen, Tieren oder Sachen bzw. negative Auswirkungen auf das öffentliche und private Eigentum vorgebeugt werden. Alle anerkannten abdriftmindernden Maßnahmen gegenüber sensiblen Zonen und diesbezügliche Einschränkungen bei den Pflanzenschutzmitteln finden sie im Leitfaden auf den Seiten 168 bis 181.

Grenzbereich von Kulturen und Anbausystemen

Auch im Grenzbereich von verschiedenen Kulturen wie z. B. Apfel- und Weinanbau, sowie im Grenzbereich von biologisch und integriert bewirtschafteten Weinbauflächen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um eine wechselseitige Abdrift zu vermeiden. Im Weinbau gibt es dazu keine gesetzlichen Richtlinien oder Rahmenvereinbarungen wie z. B. für Grenzbereiche von biologisch und integriert bewirtschafteten Obstbauflächen. Wir empfehlen deshalb, die in diesem Rundschreiben angeführten Punkte im Interesse aller Landwirte zu beachten.

Abdrift von Wirkstoffen vermeiden

Die meisten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe welche im integrierten Weinbau Verwendung finden, sind im biologischen Weinbau nicht zugelassen. Zudem sind zahlreiche Wirkstoffe auch für die Kultur Apfel nicht registriert.

Maßnahmen

Die Abdrift auf Nicht-Zielflächen (besonders angrenzende Bioparzellen und Apfelanlagen) muss unbedingt vermieden werden. Dies ist besonders schwierig, wenn der Grenzabstand zu benachbarten Rebanlagen oft nur bei 50 cm liegt.

Ausbringungstechnik und Abstände

- Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln darf nur bei Windverhältnissen erfolgen, die zu keiner Abdrift auf ein Nachbargrundstück führen.
- Bei der Ausbringung sollten das Luftvolumen, die Luftrichtung und die Luftgeschwindigkeit an die Höhe der zu behandelnden Kultur angepasst werden.
- Die Ausbringung aller Pflanzenschutzmittel empfehlen wir auf den ersten bzw. letzten sechs Metern nur in Richtung Grundstücksinneres.
- Bei der Ausbringung ohne Luftunterstützung kann zwischen drei und sechs Metern auch nach außen behandelt werden.
- Befindet sich zwischen Randreihe und Grundstücksgrenze keine Fahrgasse, so empfehlen wir die Randreihe nur mit der Spritzpistole feldeinwärts zu behandeln.

Kaliumphosphonate

Kaliumphosphonate sind systemisch und dringen somit ins Pflanzengewebe ein. Sie werden deshalb nicht abgewaschen und in der Pflanze selbst auch kaum abgebaut. Aus diesem Grund sind sie auch über die aktuelle Vegetationsperiode hinaus in den verschiedenen Pflanzenteilen (z. B. Blätter, Früchte oder Knospen) nachweisbar. Aufgrund dieses ungünstigen Abbauverhaltens ist bei der Ausbringung sehr viel Umsicht geboten.

Kupfer

Bei einem Einsatz von Kupfermitteln muss die Abdrift auf benachbarte Anlagen oder Parzellen mit berostungsempfindlichen Apfelsorten (z. B. Golden Delicious, Envy®, Pinova, Modi®) unbedingt vermieden werden.